



»Mit Klugheit und Liebe«

Glaube/Unglaube

Islamische und christliche Deutungen

Timo Güzelmansur / Tobias Specker /
Christian Trenk (Hg.)

اَعْطِ كُمْ قُلُوبًا جَدِيدًا
وَأَجْعَلْ رُوحًا جَدِيدَةً فِي دَاخِلِكُمْ

Glaube/Unglaube

CIBEDO-Schriftenreihe

herausgegeben von der

Christlich-Islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle

Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz

Herausgeberkomitee:

Timo Güzelmansur, Tobias Specker SJ, Christian W. Troll SJ

Timo Güzelmansur / Tobias Specker / Christian Trenk (Hg.)

Glaube/Unglaube

Islamische und christliche Deutungen

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

www.cibedo.de

© 2022 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg
Tel. 0941/920220 | verlag@pustet.de

ISBN 978-3-7917-3328-9

Umschlag: Martin Vollnhals, Neustadt a. d. Donau
Umschlagentwurf: Andreas A. Gottselig, Frankfurt am Main
Satz: SATZstudio Josef Pieper, Bedburg-Hau
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2022

eISBN 978-3-7917-7394-0 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter
www.verlag-pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Wort der Herausgeber	7
----------------------------	---

David Marshall

Gläubige und Ungläubige im Koran und im islamischen

Denken und Handeln	17
1. Einführung	18
2. Zum Verhältnis Gläubige/Ungläubige im Koran	20
2.1 Der Koran	20
2.2 Die Eröffnung des Koran	24
2.3 Die mekkanische Periode	26
2.4 Entwicklungen in der medinensischen Periode	30
2.4.1 Bewaffneter Konflikt mit Ungläubigen	30
2.4.2 Beziehungen zu Christen	32
2.5 Andere Aspekte der Gläubige/Ungläubige-Beziehung im Koran	35
3. Vormoderner Islam	36
3.1 Muslime und Nichtmuslime im vormodernen Islam	36
3.2 <i>takfīr</i> innerhalb der <i>umma</i> im vormodernen Islam	38
4. Moderner Islam	43
4.1 Von <i>dār al-kufr</i> bis <i>dār aš-šahāda</i>	43
4.2 Der Platz von nichtmuslimischen Minderheiten in mehrheitlich muslimischen Gesellschaften	46
4.3 <i>takfīr</i> innerhalb der <i>umma</i> im modernen Islam	50
5. Zwischen Schrift und Anwendung	55
5.1 Von der Zeit der Offenbarung zum Kontext nach der Offenbarung	56
5.2 Hermeneutische Schlüssel	57
5.3 Glaube, Unglaube und Macht	59

Reza Hajatpour

Glaube und Unglaube in islamischer Existenzphilosophie

Eine Deutung von Glaube als existentialistischen Prozess	65
1. Einleitung	66
2. Grundlage existenzieller Deutung: Das Verhältnis von Glaube und Handeln	67

3.	Glaube als Existenzerfahrung	70
4.	Glaube als naturveranlagte Seelenauslegung	73
5.	Glaube als Rückkehr	74
6.	Glaube als existenzieller Prozess	77
7.	Glaube als Entlastung	81
8.	Der Mensch als freies Wesen	83
9.	Zusammenfassung	85

Aaron Langenfeld

Der Zweifel als Zwischenraum?

Zum katholischen Verständnis von Glaube und Unglaube im

Horizont der interreligiösen Begegnung	89
1. Wer frei sein will, muss zweifeln! Einige Vorbemerkungen	90
2. Eine kleine Topologie des Zweifels	94
3. Zweifel und Glaube	96
4. Zweifel und Unglaube	100
5. Der Zweifel als Zwischenraum und als Schlüssel zur interreligiösen Begegnung	103
6. Die Aufgabe der Kultivierung eines Zwischenraumes	105

Katja Voges

Glaube und Unglaube im Kontext weltweiter Religionsfreiheit

Eine Herausforderung für den interreligiösen Dialog	111
1. Einführung	112
2. Glaube und Unglaube im menschenrechtlichen Denken ...	113
3. Glaube und Unglaube in Staaten und Gesellschaften	115
4. Konsequenzen für das Leben in Staat und Gesellschaft ...	116
4.1 Privilegierung und Registrierung	117
4.2 Verbot oder Durchsetzung religiöser Praxis	119
4.3 Schutz der Religion – Blasphemie	122
4.4 Zwang mit Blick auf den Glaubenswechsel	124
5. Eine Herausforderung für den interreligiösen Dialog	126

Autorin und Autoren	133
---------------------------	-----

Personenregister	137
------------------------	-----

Schriftstellenverzeichnis	141
---------------------------------	-----

Wort der Herausgeber

„Religionsfreiheitsbericht zeigt zunehmende Einschränkungen weltweit,“¹ so betitelte die Meldung des Bundesentwicklungsministeriums die Vorstellung des zweiten Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit am 28. 10. 2020. Und tatsächlich stellt die Untersuchung, welche die Jahre 2018 und 2019 umfasst, weltweit massive Einschränkungen und eine signifikante Verschärfung zum vorigen Berichtszeitraum fest.² Andere Untersuchungen und Veröffentlichungen, gerade auch solche kirchlicher Akteure, unterstützen und bestätigen die Befunde der Bundesregierung.³

Religionsfreiheit steht dabei in einem engen Zusammenhang zur Glaubensfreiheit, in säkularen und religiös neutralen Staaten sind aber bei Einschränkungen der Religionsfreiheit meist nicht beide Dimensionen zugleich betroffen: Das Schächtungsverbot beispielsweise, welches zuletzt im Dezember 2020 den Europäischen Gerichtshof beschäftigte, schränkt mit guter Begründung eine konkrete Praxis der gelebten Religiosität ein, ohne dabei Menschen ihr Recht auf Glaube *per se* zu nehmen. Der vorliegende Sammelband nimmt dagegen vornehmlich solche Situationen in den Blick, in denen Menschen aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen und ihres Bekenntnisses diskriminiert und ausgeschlossen werden. Die bereits erwähnten Berichte beschreiben global gesehen eine kritische Lage: Die Gräueltaten des sog. Islamischen Staats, die bekannten Verfolgungen von Christen in Nigeria und Pakistan, aber auch die systematische Unterdrückung der muslimischen Uighuren sowie Gewalt gegen religiöse Minderheiten in Indien sind nur die prominentesten Beispiele. Hier geschieht die Einschränkung einzelner religiöser Praktiken oft gerade aufgrund ihres religiösen Hintergrundes. Zudem beruft man sich in der Begründung der Einschränkungen meist auf den Glauben bzw. auf eine Dichotomie zwischen Glaube und Unglaube.

Ein ganz anderes Phänomen, welches die Problematik der Glaube/Unglaube-Dichotomie zeigt, ist gleichzeitig zu beobachten: Magnus

1 <https://religionsfreiheit.bmz.de/de/aktuelles/2020/oktober/20201028-pk/index.html>; letzter Abruf: 10 Januar 2022.

2 Vgl. ebd. 5, 20 und *passim*.

3 Vgl. den Bericht „Religionsfreiheit weltweit. Bericht 2021 – Zusammenfassung der Ergebnisse“ von Kirche in Not oder vgl. im Einzelnen die Länderberichte von missio oder KiN.

Lerch liefert Beispiele für die Entwicklung, dass „die Frage nach Gott gar nicht mehr als sinnvoller Gegenstand einer Auseinandersetzung empfunden wird“⁴, und stellt die Anfragen an Theologie und Religion dar, die mit dieser Tendenz einhergehen. Es geht hierbei nicht so sehr um aktive Säkularisierungsbestrebungen, die um Emanzipation von vermeintlicher oder tatsächlicher Bevormundung und Einschränkung durch etablierte Religionen ringen. Es geht nicht um Auseinandersetzungen zwischen missionarischer Religiosität und ebenso proaktiv überzeugungswilligem Atheismus. „Nicht mehr nur die *Existenz* Gottes ist fraglich geworden – sondern bereits die *Frage* nach Gott.“⁵ Es scheint sich gewissermaßen um Früchte einer weitgehend vollzogenen Säkularisierung der öffentlichen, aber auch der privaten Lebensbereiche zu handeln.

„Der ‚implizite Glaube‘ in diesen explizit christlichen Gesellschaften ist nicht christlich, nicht einmal transzendent, sondern säkular“⁶, beobachtet schon 2009 Heiner Meulemann in der Auswertung des Religionsmonitors vom Vorjahr. Er spricht hier von den Erhebungen persönlicher Glaubensüberzeugungen in acht christlich geprägten Ländern Westeuropas. Dass der Säkularisierungsbefund sich im internationalen Vergleich verhaltener präsentiert, ist gemeinhin bekannt. „Außerhalb Europas erringen also transzendente Weltanschauungen sowohl in einigen früheren europäischen Kolonien als auch in den muslimischen Gesellschaften erstmals die Spitzenposition“⁷, aber aus verschiedenen Gründen sei es nicht haltbar, aus diesen Befunden die These einer umfassenden religiösen Erneuerung abzuleiten, so Meulemanns Fazit.⁸ Hiermit erscheint die Differenz von Glaube und Unglaube einer großen Bevölkerungsschicht als fraglich, ja auch als irrelevant.

So bleibt also festzuhalten, dass weltweit Menschen heutzutage einerseits aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden, während sich andererseits noch jenseits der Ablehnung traditioneller etablierter Glaubenssysteme eine Indifferenz gegenüber religiösen Glaubensinhalten und

4 Magnus LERCH, Wenn ohne Gott nichts fehlt. Religiöse Indifferenz als Herausforderung systematischer Theologie, in: *Communio* 50 (2021), 4–21, hier: 4.

5 Ebd., 5.

6 Heiner MEULEMANN, Säkularisierung oder religiöse Erneuerung?, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Woran glaubt die Welt? Analysen und Kommentare zum Religionsmonitor*, Gütersloh 2008, 691–723, hier: 702.

7 Ebd., 704.

8 Vgl. ebd., 720 f.

Glaubenssystemen generell verbreitet, welche die großen Weltreligionen und ihre Theologien vor gänzlich neue Herausforderungen stellt und alte Infragestellungen neu belebt. Was aber ist (religiöser) Glaube eigentlich?

Glaube, so der evangelische Theologe Heiko Schulz, „umfaßt zwei Strukturmomente: ein gegenstandstheoretisches („etwas glauben“: „glauben, daß p“) und ein einstellungstheoretisches („glauben, daß p“, im Sinne des Fürwahrhaltens eines vorgestellten Sachverhaltes).“⁹ Er hebt damit auf die Unterscheidung zwischen dem Glaubensinhalt und dem Glaubensakt ab, in katholischer Tradition unter dem Begriffspaar *fides quae* und *fides qua* diskutiert. Während die Indifferenz die *fides qua*, den Glaubensakt als solchen und dessen Sinnhaftigkeit in Frage stellt, verlaufen die Konflikte zwischen fundamentalistischen und gemäßigten Gläubigen derselben oder auch verschiedener Religionen meist entlang der Bezeugung oder Ablehnung bestimmter Glaubensinhalte, der *fides quae*.

Die hier aufgewiesene Unterscheidung macht daher bereits deutlich, dass die vermeintlich einfache Dichotomie zwischen Glaube und Unglaube erweitert bzw. präzisiert werden kann oder sogar muss. Erschwert wird das Anliegen dadurch, dass es einen eindeutigen Konsens über eine einheitliche Terminologie in diesem Feld nicht gibt, und dass die jeweils zugrundeliegenden Definitionen einzelner Begriffe sogar oft nur aus dem Kontext zu erschließen sind. Schulz differenziert den Unglauben, indem er zwischen Glauben, Andersglauben und Nichtglauben unterscheidet und diese in eine komplexe Relation setzt: „Jeder Andersgläubige ist nichtgläubig, aber nicht umgekehrt; jeder Andersgläubige ist ungläubig, aber nicht umgekehrt; jeder Nichtgläubige ist ungläubig, aber nicht umgekehrt.“¹⁰ Unglauben heißt also nicht notwendig Nichtglauben. Umgekehrt lehnt der Andersgläubige immer auch einen Teil des Glaubens ab, weshalb er in den Augen des Glaubens schnell zum Ungläubigen wird. Schließlich ist auch der Nichtglaube vielfältig: So kann er bestimmte Inhalte ablehnen oder den Glauben als solchen zurückweisen.

9 Heiko SCHULZ, Unglaube, in: Hans Dieter BETZ/Don S. BROWNING/Bernd JANOWSKI/Eberhard JÜNGEL (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 8, Tübingen 2005, 741–744, hier: 741.

10 Ebd.

Der Versuch, alle Formen des (teilweisen oder generellen) Nichtglaubens unter einen Begriffsrahmen zu bringen, führt gleichzeitig dazu, dass der Akt der Glaubensenthaltung in dieser Terminologie durch keinen Begriff eindeutig bezeichnet werden kann: Garnichtgläubige haben bei Schulz keinen eigenen Namen, sie sind nur weitergefasste Versionen des einen Phänomens Nicht-Glauben. Ähnlich unvollständig in dieser Frage ist auch die Terminologie des katholischen Kirchenrechts. Der Codex Iuris Canonici unterscheidet in can. 751 zwischen Häresie, der noch näher qualifizierten Leugnung einer bestimmten Glaubenswahrheit, und Apostasie, der Ablehnung des gesamten christlichen Glaubens. Ob die Apostasie zu einer anderen Religion, in den Agnostizismus oder Atheismus führt, ist hierbei für das Anliegen des Kirchenrechts – Ausschluss aus der Gemeinschaft, vgl. can. 1364 – nicht weiter relevant. Zudem denkt der Codex hier verständlicherweise nur an vom Glauben abfallende Katholiken. Die interreligiöse und religiös plurale Situation kommt damit nicht in den Blick.

Einen bedeutenden Aspekt fügt die kirchenrechtliche Definition dem bisher Gesagten jedoch hinzu. Der Codex definiert Häresie als „beharrliche Leugnung einer [...] zu glaubenden Wahrheit oder einen beharrlichen Zweifel an einer solchen Glaubenswahrheit“ (can. 751) und verweist damit auf wichtige Bestandteile des öffentlichen Urteils über den Glauben oder Unglauben einer Person: Es geht um eine willentliche und andauernde Leugnung oder Bezweiflung einer Glaubenswahrheit, eine Art ‚Unbelehrbarkeit‘ aus Sicht der kirchlichen Autoritäten. Selbst im strengsten Verständnis des beharrlichen Glaubenszweifels oder -abfalls als kirchliche Straftat also ist die Möglichkeit zur Umkehr nach Belehrung gegeben.

Freilich ist das Denken des CIC, welches vom geschuldeten Glaubensgehorsam ausgeht, einem eher instruktionstheoretisch ausgerichteten Offenbarungsverständnis verpflichtet. Am Übergang von diesem Verständnis hin zum kommunikationstheoretischen Verständnis des Zweiten Vaticanums sprach der Frankfurter Jesuit Heinrich Bacht in seinem Beitrag für die zweite Auflage des LThK von Glaube „als von der Gnade ermöglichter freier Akt geistiger Zustimmung zu den von Gott in Christus geoffenbarten u. von der Kirche vorgelegten Wahrheiten“¹¹

11 Heinrich BACHT, Glaubenszweifel, in: Michael BUCHBERGER/Josef HÖFER/Karl RAHNER (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche. 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1960, 649–651, hier: 649.

und dem beharrlichen Zweifel als Pflichtverletzung, die einer „seelsorgl[ichen] Behandl[ung]“¹² bedürfe.

Beinahe zeitgleich formulierte sein Mitbruder Karl Rahner jedoch bereits im Blick auf den biblischen Ausruf „Hilf meinem Unglauben“ in Mk 9,24: „Wenn der Mensch immer wieder das Wort von Mk 9,24 sagen muß, so ist das nicht ein Sonderfall des Glaubens, der nicht sein dürfte, sondern Ausdruck der normalen Situation des Gläubigen, der wie ein *simul iustus et peccator* auch *simul fidelis et infidelis* sein darf.“¹³ Mit dieser Rückbesinnung ist ein Paradigmenwechsel markiert, der auch auf das veränderte Offenbarungsverständnis zurückzuführen ist, sodass schon in der dritten Auflage des LThK Hans Waldenfels auf dieses Diktum Rahners Bezug nehmen und schreiben konnte: „Die Formel besagt, daß die Grenzlinie zw. gläubig u. ungläubig inzwischen nicht mehr zw. einzelnen Menschen bzw. Menschengruppen, sondern oft genug durch das einzelne Individuum hindurch verläuft.“¹⁴

Die religiöse Ungewissheit und Unsicherheit werden hiermit in der katholischen Theologie und religiösen Praxis ein Stück weit legitimiert, ohne das Individuum gänzlich aus der Pflicht zu nehmen, um Antworten und Orientierung zu ringen: „Hilf meinem Unglauben“ beinhaltet den aktiven Willen zur Veränderung neben der Erkenntnis, dass der Zweifel und das Ringen um Glaubensfragen zur normalen Situation des Gläubigen dazugehören und durch bloße Gehorsamsforderungen nicht effektiv zu lösen sind.

Die Integration des Zweifels in den Glauben adressiert aber noch nicht das Phänomen der Indifferenz. Auch Zweifelnden ist die existenzielle Bedeutsamkeit des Glaubens nicht notwendig bewusst: „Selbst wenn sich also jemand von der – möglichen oder tatsächlichen – Existenz Gottes überzeugen ließe, wäre damit die Frage noch offen, an welchen Orten und Situationen diese Möglichkeit für ihn relevant wäre.“¹⁵ Schon in den 1960er-Jahren betrachtete Karl Rahner den Menschen, der den Glauben „von vornherein nicht einmal mehr als ernsthafte Frage empfindet, sich also schlicht und ohne Anstrengung als a-religiös ver-

12 Ebd., 651.

13 Karl RAHNER, Unglaube, in: DERS. u. a. (Hg.), *Sacramentum Mundi*. Theologisches Lexikon für die Praxis, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1969, 1062–1068, hier: 1067.

14 Hans WALDENFELS, Unglaube. III. Systematisch-theologisch, in: Walter KASPER u. a. (Hg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 10, Freiburg i. Br. 2001, 407 f.

15 LERCH, Wenn ohne Gott nichts fehlt (Anm. 4), 12.

steht, ohne genötigt zu sein, antireligiös zu sein“¹⁶. Seine damalige Feststellung, es fehle an einer ausformulierten Theologie des Unglaubens,¹⁷ bestätigt Magnus Lerch auch noch für die heutige Zeit.¹⁸

Die in dieser Haltung bestehende implizite Anfrage an religiöse Überzeugungen allgemein stellt daher auch die Theologie vor völlig neue Herausforderungen, wenn die Sinnhaftigkeit und Relevanz eines Glaubensaktes an sich so grundsätzlich in Frage gestellt werden. „Nicht mehr nur die *Existenz* Gottes ist fraglich geworden – sondern bereits die *Frage* nach Gott“¹⁹, war Magnus Lerchs eingangs bereits zitiertes Fazit. Es stellt sich die Frage nach den Grundlagen eines Dialogs mit derart Nicht-Glaubenden, der über lebenspraktische Fragen des Zusammenseins hinausgeht. Mehr noch stellt ein derartiger Unglaube aber das Selbstverständnis des Glaubens vor eine Herausforderung, „wenn der Glaube das totale Verständnis der menschlichen Existenz und der Welt sein soll, in dem *alles* beurteilt wird.“²⁰ Wie kann der Glaube in ein durchdringendes und verstehendes Verhältnis zu seiner eigenen Verneinung gebracht werden? Diese Frage rührt an den Kern der großen Herausforderung, vor welche die Theologie des 21. Jahrhunderts angesichts zunehmender Indifferenz gestellt ist.

Der vorliegende Band nähert sich dem Themenfeld in vier Beiträgen, welche den Ist-Zustand beschreiben, sein Zustandekommen analysieren und Einblicke geben, welche historischen Konzeptionen womöglich Anknüpfungspunkte für zukunftsweisende Weiterführungen bieten.

David Marshall zeichnet in seinem Text „Gläubige und Ungläubige im Koran und im islamischen Denken und Handeln“ die Entwicklung der Glaube/Unglaube-Dichotomie von frühislamischer Zeit bis in die Gegenwart nach und analysiert verschiedene Motivationen für die Praxis des *takfir*.

Aaron Langenfeld, in seinem Beitrag „Der Zweifel als Zwischenraum? Zum katholischen Verständnis von Glaube und Unglaube im Horizont der interreligiösen Begegnung“, stellt nach-auflärerische Heran-

16 RAHNER, Unglaube (Anm. 13), 1063.

17 Vgl. ebd., 1065.

18 Vgl. LERCH, Wenn ohne Gott nichts fehlt (Anm. 4), 4.

19 Ebd., 5.

20 RAHNER, Unglaube (Anm. 13), 1066.

gehensweisen an das Themenfeld vor, die im Zweifel eine Kategorie zwischen den harten Gegensätzen entdecken und diese erforschen.

Von anderer Seite nähert sich Reza Hajatpour dem Themenfeld in seinem Beitrag „Glaube und Unglaube in islamischer Existenzphilosophie. Eine Deutung von Glaube als existentialistischem Prozess“ und zeigt am Beispiel des persischen Philosophen Šadr ad-Dīn Muḥammad Shīrāzī, besser bekannt als Mullā Šadrā, die Anknüpfungsfähigkeit vor-moderner islamischer Glaubenskonzptionen mit starker Freiheitsbetonung und gleichzeitigem Transzendenzbezug für den heutigen Diskurs.

Katja Voges schließlich betrachtet in ihrem Text „Glaube und Unglaube im Kontext weltweiter Religionsfreiheit. Eine Herausforderung für den interreligiösen Dialog“ vor allem gesellschaftliche und realpolitische Aspekte der Unglaube-Problematik im Kontext eines säkularen menschenrechtbasierten Zuganges und einer Gegenwartsanalyse.

Eine für die eingangs konstatierte Diskrepanz zwischen religiös motivierter Radikalisierung einerseits und Indifferenz andererseits womöglich zukunftsweisende Herangehensweise findet sich in dem ihm eigenen Ansatz Papst Franziskus' zu gesellschaftlichen Fragen. Schon in seinen ersten lehramtlichen Äußerungen zeigte sich die bisher konstant durchgetragene Überzeugung, dass die Religiösen, alle Gläubigen, eine gemeinsame Berufung in dieser Welt eint, die sich von der Herangehensweise der Nichtgläubigen im Detail zu unterscheiden scheint. Es ist den beiden Sozialenzykliken des Papstes gemein, dass sie zunächst ökumenisch, dann interreligiös eine gemeinsame Vision der Gottgläubigen für die Welt entwickeln, ohne dabei einerseits der von seinem Vorgänger befürchteten „Diktatur des Relativismus“²¹ zu verfallen oder aber andererseits eine Art Generalopposition zu Nichtgläubigen guten Willens zu konstruieren. Die Betonung der gemeinsamen Berufung aller Gläubigen in der Welt geht bei Franziskus nicht mit einer pauschalen Abwertung aller säkularen Initiativen einher.

Darüber hinaus liegt ihm aber vor allem die Verständigung zwischen den Religionen über den Glauben am Herzen. In dieser Herangehensweise

21 Vgl. Heinz-Joachim FISCHER, Wider die Diktatur des Relativismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ.net, 19. April 2005; URL: https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/konklave-wider-die-diktatur-des-relativismus-1227644.html?printPage&Article=true#pageIndex_2; letzter Abruf: 10. Januar 2022.

ist der Andersgläubige dezidiert nicht mehr der Ungläubige, sondern jener, der aus der gemeinsamen Berufung heraus im Einzelnen andere Schwerpunkte setzt. So hebt Papst Franziskus in seiner ersten eigenen Enzyklika, *Laudato si'*, die besondere Qualität der Weltsicht aller Gläubigen beispielsweise folgendermaßen hervor: „Heute sind wir uns unter Gläubigen und Nichtgläubigen darüber einig, dass die Erde im Wesentlichen ein gemeinsames Erbe ist, dessen Früchte allen zugutekommen müssen. Für die Gläubigen verwandelt sich das in eine Frage der Treue gegenüber dem Schöpfer, denn Gott hat die Welt für alle erschaffen.“²² In *Fratelli tutti* macht er die Gemeinsamkeit im Ziel, aber die Differenz in Herangehensweise und Motivation noch deutlicher, wenn er über die unantastbare Würde aller Menschen schreibt: „Agnostikern mag diese Grundlage ausreichend erscheinen, um den nicht verhandelbaren ethischen Grundprinzipien eine starke und beständige universelle Gültigkeit zu verleihen und weitere Katastrophen zu verhindern. Für Gläubige ist die menschliche Natur als Quelle ethischer Prinzipien von Gott geschaffen, der diesen Prinzipien letztlich eine feste Grundlage verleiht. Dies begründet weder einen ethischen Fixismus, noch zwingt es irgendein Moralsystem auf, da universell gültige sittliche Grundprinzipien zu unterschiedlichen praktischen Normen führen können. Deshalb bleibt immer Raum für den Dialog.“²³

Besonders deutlich wird dieses Eintreten für die gemeinsame Berufung zur Mitarbeit an einer friedlichen Welt, welche die Würde aller Geschöpfe Gottes gleich achtet, in dem gemeinsam von Papst Franziskus und dem Großimam der Azhar Ahmad Al-Tayyeb in Abu Dhabi unterzeichneten Dokument über die Geschwisterlichkeit aller Menschen. Die Unterzeichner bekräftigen „die Wichtigkeit des Wiedererwachens des Sinns für das Religiöse“²⁴ in den Menschen, um gerade daher die gemeinsame Achtung der Würde begründen und absichern zu können: „Der Glaube

22 PAPST FRANZISKUS, Enzyklika *Laudato si'* – Über die Sorge für das gemeinsame Haus (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202), 24. Mai 2015, Nr. 93.

23 PAPST FRANZISKUS, Enzyklika *Fratelli tutti* – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 227), 3. Oktober 2020, Nr. 214.

24 PAPST FRANZISKUS, Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen; URL: https://www.vatican.va/content/francesco/de/travels/2019/outside/documents/papa-francesco_20190204_documento-fratellanza-umana.html; letzter Abruf: 10. Januar 2022.